

II-3917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 191215

DRINGLICHE ANFRAGE

1982 -06- 01

der Abgeordneten STEINBAUER, Dr. KOHLMAIER, Dr. KEIMEL, DDr. KÖNIG
und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend die Respektierung des Volksbegehrens auf Einspa-
rung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der
UNO-City

Das Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen
Konferenzentrums bei der UNO-City haben in der Zeit vom
10. - 17. Mai 1982 mehr als 1,36 Millionen Wahlberechtigte
unterzeichnet. Damit ist dieses Volksbegehren das erfolg-
reichste in der Geschichte der Republik.

Dieser sensationelle Erfolg des Anti-Konferenzentrums-Volks-
begehrens stellt daher einen Auftrag an alle Volksvertreter
dar, den Intentionen dieses Volksbegehrens nachzukommen und
auf den Bau des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City
zu verzichten. Die dadurch eingesparten Gelder sind der Wohn-
bauförderung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in ganz
Österreich zuzuführen.

Meinungsumfragen beweisen ganz eindeutig, daß eine überwältigende
Mehrheit der österreichischen Bürger gegen die Errichtung des
Konferenzpalastes ist. Das Engagement der Österreicherinnen und
Österreicher in dieser Frage wurde beeindruckend dadurch be-
wiesen, daß mehr als 1,36 Millionen Bürger bereit waren, ihre
Unterschrift unter das Anti-Konferenzentrums-Volksbegehren
zu setzen. Diese Willenskundgebung der österreichischen Bevölke-
rung ist vor allem deshalb umso stärker zu beachten, als diese
1,36 Millionen sich durch die Unterzeichnung des Volksbegehrens
offen zu ihrer Meinung bekannt haben, wodurch dieses Volksbegeh-
ren eine gewaltige Demonstration gegen das Monsterprojekt bei
der UNO-City darstellt.

Welch großer Erfolg die Beteiligung von 1,36 Millionen Wahlberechtigter am Anti-Konferenzentrums-Volksbegehren war, beweist die Äußerung des sozialistischen Klubobmannes Dr. Fischer, der noch laut "Die Presse" vom 12. Mai 1982, erklärt hatte, daß er erstaunt und irritiert wäre, wenn die Unterschriftenanzahl die Marke von rund 1,2 Millionen erreichen sollte.

In ersten Stellungnahmen zum Ergebnis des Volksbegehrens beharrten Bundeskanzler Dr. Kreisky und andere Funktionäre der Sozialistischen Partei auf dem Bau des Konferenzpalastes. Diese Haltung stellt eine eklatante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie und des Willens der österreichischen Bevölkerung dar.

Sie ist jedoch nur ein weiterer Beweis dafür, welches gestörte Verhältnis die SPÖ zur direkten Demokratie hat.

Im Jänner 1982 verhinderte sie mit ihrer parlamentarischen Mehrheit die Abhaltung einer Volksabstimmung über den Bau des Konferenzpalastes.

Im November des Vorjahres erklärte die Sozialistische Partei bei der Wiener Volksbefragung über den Konferenzpalast den Bürgern auf einem Plakat, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bürgermeister Gratz bereits verbindlich erklärt hätten, daß das UNO-Konferenzzentrum erst dann gebaut würde, wenn wir es uns - in wirtschaftlich günstigeren Zeiten wie diesen - leisten können. Dieses Plakat sollte somit alle Wienerinnen und Wiener von der Teilnahme an der Volksbefragung abhalten, weil der Konferenzpalast ja ohnehin nicht gebaut würde.

Einige Monate später, anlässlich des Volksbegehrens gegen den Konferenzpalast erklärten sodann Sozialisten, daß man auch zu diesem Volksbegehren erst gar nicht hingehen müsse, weil

- 3 -

der Konferenzpalast ohnehin auf jeden Fall gebaut würde.

Dieser Slalomlauf bei der Mißachtung der Bürger und der Instrumente der direkten Demokratie zeigte sich besonders deutlich in der Aussage von Klubobmann Dr. Fischer, der am 18. Mai 1982 sagte: "Wenn es richtig ist, zu bauen, dann wird gebaut, egal ob eine halbe Million oder eineinhalb Millionen unterschreiben."

Gleichzeitig wurde seitens der SPÖ dem Volksbegehren eine "faire" und "korrekte" Behandlung zugesagt.

Voraussetzung für eine "faire" und "korrekte" Behandlung des Volksbegehrens wäre jedoch eine sofortige Einstellung aller Vorbereitungsarbeiten für den Bau des unnötigen Konferenzpalastes.

Daher hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai 1982 die Bundesregierung beauftragt, die Beschlußfassung über das von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnete Volksbegehren nicht zu unterlaufen und alle Planungen und Bauvorbereitungen unverzüglich zu stoppen.

Angesichts dieses Beschlusses des Bundesrates stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Wann werden Sie der Entschließung des Bundesrates Folge leisten, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Beschlußfassung des von über 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern unterzeichneten Volksbegehrens nicht zu präjudizieren und daher alle Planungen und Bauvorbereitungen unverzüglich zu stoppen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.